

sie, besonders bei Webern den Nachtheil, daß gewöhnlich die Hausfurer schlechte Waaren verkaufen, welche sie außerdem nicht los werden würden. Dadurch wird schlechte Arbeit herbeigeführt und der nicht reelle Arbeiter begünstigt. Uebrigens sind mit dem Hausfuren noch manche Nachtheile verbunden, die ich nicht nennen will, wodurch aber das Hausfuren mitunter wahrhaft gefährlich wird. Unter diesen Umständen kann ich mich also für das Separatvotum nicht erklären und ich will die Gründe gar nicht alle durchgehen, die man dafür angeführt hat. Der letzte Grund aber war der, daß durch den Antrag der Deputation das nicht erzielt würde, was bezweckt wird. Hierin liegt gewissermaßen ein Vorwurf, daß die Deputation nicht gleich durchgreifende Maßregeln, nämlich das sofortige Verbot beantragt hat. Ich würde mir nun diesen Grund aufzustellen nicht getraut haben, ich hatte befürchtet, die Deputation würde mir darauf zugerufen haben: „siehst du darum so scheel, daß ich so gütig bin!“ denn was die Deputation vorgeschlagen hat, scheint von der Art zu sein, daß es ihr gewiß schwer geworden ist, nur auf diesen Antrag einzugehen; denn nimmt man die Sache genau, und kennt man die Nachtheile des Hausfurens, so blieb eigentlich der Deputation nichts übrig, als zu sagen, daß gesetzlich diese Vergünstigung aufgehoben werden müsse, schon darum, weil Petenten da sind, für welche es sehr beschwerlich ist. Inzwischen glaube ich, ist auch auf gelinderem Wege zum Zweck zu gelangen, wenn Einrichtungen getroffen würden, in deren Folge lediglich die Weber hausfuren dürften, die sich bisher davon ernährt haben. Insofern also die hohe Staatsregierung eine Anordnung treffen könnte, daß bloß Denjenigen, die jetzt schon hausfuren haben, es fernerhin gestattet sein soll, die Vergünstigung aber nicht weiter ausgedehnt werde, so würde der Zweck recht gut zu erreichen sein. Es würde dadurch das erlangt, daß, wenn auch nicht mit Einemmale, doch das Hausfuren nach und nach aufhören würde und das wird geschehen können, sobald der Antrag der Majorität angenommen wird, der mir zweckmäßig erscheint, und dem ich beistimmen werde.

Biegler und Klipphausen: Es hat der Herr Bürgermeister Wehner bemerkt, daß die Deputation ausrufen könnte: „siehst du darum so scheel, daß ich so gütig bin!“ Ich habe nichts dawider, daß die Weber in den Erblanden feindlich gegen die Weber in der Lausitz gestimmt sind; allein ich kann nur zugeben, daß dieses Scheelsehen vielleicht früher einen Grund hätte haben können. Sie sehen darum scheel auf uns, weil sie glauben, daß wir Vorzüge hätten, was damals wohl auch nicht zu bezweifeln war. Nach dem Zutritt zu den Erblanden ist aber nur noch ein Schatten von dem vorhanden, was wir sonst hatten und bitte wenigstens, daß man so gütig sein möchte, den zweiten Theil der Rede ad acta zu nehmen.

Bürgermeister Wehner: Ich muß hierauf erwiedern, daß ich bloß in Bezug auf das Separatvotum die Bemerkung ausgesprochen habe.

Bürgermeister Hübler: Wenn ich mich ebenfalls der An-

sicht der Majorität der Deputation anschließe, so entnehme ich die Gründe dafür aus dem Separatvotum selbst. Der geehrte Verfasser desselben hat zuvörderst die Begünstigung, die den Sebnitzer und Oberlausitzer Webern durch das Generale vom 10. Mai 1810 zu Theil geworden ist, eine Ungleichheit genannt; und ihm beistimmend, glaube ich, daß diese Ungleichheit für die Weber der übrigen Landestheile um so prägnanter hervortritt, wenn wir auf die Geschichte der Entstehung derselben, wie sie vorhin von dem königl. Commissar umständlich entwickelt worden, zurückgehen. Er hat ferner diese Begünstigung als eine solche bezeichnet, die sich mit den Bestimmungen der Verfassungsurkunde kaum in Einklang bringen lasse. Ich pflichte dem ebenfalls bei, muß aber, wenn er dabei bemerkt, daß die Berechtigung der Sebnitzer und Lausitzer Weber abzulösen sein dürfte, dem um so mehr widersprechen, als es klar ist, daß ihnen die Begünstigung des Hausfirhandels bis auf anderweite Anordnung, mithin nur widerruflich, nachgelassen worden ist. Der Verfasser des Separatvotums hat endlich selbst auf die großen Schattenseiten des Hausfirhandels im Allgemeinen aufmerksam gemacht. Er hat ihn als eine ausgeartete Weise des Waarenabfahes bezeichnet und ihn in gewerblicher, commerzieller und sicherheitspolizeilicher Hinsicht für höchst nachtheilig, für so nachtheilig anerkannt, daß, seiner Meinung nach, eine Ausdehnung desselben auf die übrigen Theile des Landes nur höchst bedenklich sein müsse. Nun, meine Herren, ich glaube, das sind Gründe genug, die jede Ständeversammlung lebhaft auffordern dürften, einer solchen ungleichen, verfassungswidrigen und das allgemeine Wohl gefährdenden Begünstigung, so weit nur immer thunlich, Grenzen zu setzen. Der Antrag übrigens, wie er von der Majorität der Deputation gefaßt worden ist, scheint mir in der That ganz unschädlich, und möchte dem Verfasser des Separatvotums kaum zu irgend einer Besorgniß Veranlassung geben; denn die Majorität unserer Deputation hat ihren Wunsch nur dahin ausgesprochen, daß die Staatsregierung diese Angelegenheit fort-dauernd im Auge behalten, und nur dann die gerügte Rechtsungleichheit zu beseitigen bedacht sein möge, wenn der geeignete Zeitpunkt dazu eingetreten sein werde. Sie hat also die ganze Angelegenheit rein dem Ermessen der Staatsregierung überlassen und so einen Weg einzuschlagen, der die Interessen der Sebnitzer und Oberlausitzer Leinweber nicht gefährden dürfte. Denn aus dem bisherigen Verfahren der Staatsregierung hat sich bereits zur Gnüge ergeben, wie sorglich sie bei der fraglichen Angelegenheit das mit jener Begünstigung verwachsene Wohl der Lausitzer Weber zu allen Zeiten im Auge behalten, und es ist daher nicht zu zweifeln, daß die Aufhebung dieser Ungleichheit, wenn sie geschieht, auf die schonendste Weise geschehen und in sofern hierbei ein wohlervorbenes Recht den Sebnitzer und Lausitzer Webern zur Seite stehen sollte, auch dieses Berücksichtigung finden werde. Ich glaube also, der Verfasser des Separatvotums kann sich bei dem Antrage der Majorität vollständig beruhigen.

Bürgermeister Starke: Obwohl es mich nicht gerade erfreut hat, Seiten des Herrn königl. Commissars einer histo-